

Gemeinde Rütting

Informationsvorlage	Vorlage-Nr: VO/07GV/2019-215				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
	Datum: 06.05.2019				
	Verfasser: Holger Janke				
Informationen zum Stand von Bau- und Grünpflegemaßnahmen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
16.05.2019	Gemeindevertretung Rütting				

Sachverhalt:

- 1) barrierefreier Ausbau von Haltestellen in der Gemeinde / Kreis-Förderung
- 2) Stand der Bauumsetzung Landhaus / Außenbereich
- 3) Stand der Erneuerung der Vorflutleitungen in Rütting / Schildberg (Gewässer 2.Ordnung)
- 4) Informations-Vorlage: Stand der Umsetzung / Schacht Rütting Siebenhausen (Verfallung)
- 5) Stand der Instandsetzung der Brücke Rütting / Schildberg
- 6) Umsetzung & Abrechnung von Heckenpflegearbeiten

Die Vorlage wird fortgeschrieben, Herr Janke erläutert am 16.05.2019 die Sachverhalte

Zu 1) Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 u. a. zu dem Projekt, barrierefreier Ausbau von Haltestellen, einen Beschluss gefasst.

Das Beschlussergebnis und die entsprechenden Unterlagen werden uns durch den Landkreis übergeben.

Bushaltestellen im Kreis: Barrieren sollen abgebaut werden

Land fördert Vorhaben zu 80 Prozent / Ausschuss empfiehlt vorliegendes Konzept

Von Dirk Hoffmann

Grevesmühlen. Wer plant und denkt bereits jetzt an das Jahr 2022? Zumindest beim Landkreis Nordwestmecklenburg beziehungsweise dem Verkehrsunternehmen Nahbus ist das notwendig. Denn laut Personenbeförderungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist bis dahin eine vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu erreichen. Konkret bedeutet das: Nicht nur die Busse müssen das gewährleisten, auch die Haltestellen haben diese Anforderungen zu erfüllen.

Wie komplex dieses Thema ist, das wurde jetzt am Mittwochabend bei der kreislichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus in der Darre der Mälzfabrik in Grevesmühlen deutlich. Dort stand das Ausbaukonzept für barrierefreie Bushaltestellen auf der Tagesordnung. Nachdem nach Aussage von Tino Waldraff, Sachgebietsleiter ÖPNV beim Landkreis Nordwestmecklenburg, 2016/17 in einem Katasterplan alle 1624 Haltestellen im Landkreis erfasst worden



„
Auch das Umfeld hat bei der Untersuchung eine wichtige Rolle gespielt.“

Dirk Hohmeyer
Fachplaner für barrierefreies Bauen

waren, ging man danach ins Detail. Aufgenommen wurde der Ist-Zustand und welche baulichen Maßnahmen für eine Barrierefreiheit notwendig sind.

Auch das Umfeld spielte bei der Untersuchung eine wichtige Rolle, wie Dirk Hohmeyer, Fachplaner für barrierefreies Bauen bei der kobra Nahverkehrsservice GmbH aus Kassel, bei der Vorstellung des Konzeptes erklärte. Was befindet sich in der Nähe, wie wird diese Haltestelle angenommen, wie hoch ist das Fahrgastaufkommen und wie ist diese Haltestelle zu erreichen, waren dabei nur einige der Punkte, die untersucht wurden.

Es handelt sich nach Darstellung von Hohmeyer um die sogenannte Nutzwertanalyse, der bei der Einordnung und Wichtigkeit einer Haltestelle im Verkehrssystem eine große Bedeutung beigemessen wird. Daraus lässt sich dann wiederum erkennen, bei welchen Haltestellen der Handlungsbedarf am dringendsten ist und welche Vorrang haben sollten.

Insgesamt 100 Haltestellen wurden in dem Ausbaukonzept gesondert hervorgehoben, für die Pla-

ner eine Empfehlung für die Beantragung von Mitteln aus dem Sonderförderprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern geben. Bei einer Bewilligung unterstützt das Land den Ausbau mit 80 Prozent, für die anderen 20 Prozent muss die jeweilige Kommune aufkommen. „Die Bürgermeister wissen das“, so Waldraff. Ein Treffen mit ihnen hat bereits stattgefunden.

In Stein gemeißelt ist diese Liste natürlich nicht, wie Jörg Lettau, Geschäftsführer von Nahbus, meinte. Sehen auch andere Kommunen die Dringlichkeit gegeben, dann können natürlich auch sie einen Antrag auf eine Förderung stellen. Letztlich soll dieses Konzept für die Kommunen ein Denkanstoß sein. Sie finden hier nicht nur den Ist-Zustand der Haltestellen in ihrem Gebiet beschrieben, sondern auch die für eine Barrierefreiheit notwendigen Maßnahmen. Für eine bessere Übersicht wurden dazu die Haltestellen in die Kategorien A, B, C und D eingeteilt. Kategorie A ist zum Beispiel eine zentrale Verknüpfungshaltestelle, bei der hohe Anforderungen an den Ausbau und die Ausstattung gestellt werden. Das gilt auch für die

Kategorie B, Haltestellen mit hoher oder mittlerer Fahrgastnachfrage. Dazu gehört zum Beispiel die Haltestelle am Kurhaus in Boltenhagen. Hier sollte, so steht es im Konzept, eine barrierefreie Ausföhrung der ungesicherten Überquerungsstelle an der Einmündung Mittelpromenade erfolgen. Außerdem müssten unter anderem Glasschutzstreifen am Warthehaus angebracht werden.

Ebenfalls zugeordnet wurden dieser Kategorie B unter anderem die beiden Haltestellen am Lustgarten in Grevesmühlen, während die Haltestellen in Selmsdorf durchweg als Kategorie C (relativ niedrige Fahrgastzahlen, ohne großen Aufwand behindertengerecht umsetzbar) bezeichnet wurden. Wie auch die anderen genannten gehören sie zu den 100 erwähnten, für eine Förderung vorgeschlagenen Haltestellen. Bushaltestellen der Kategorie D (sehr geringe Fahrgastzahlen) tauchen in dieser Liste nicht auf.

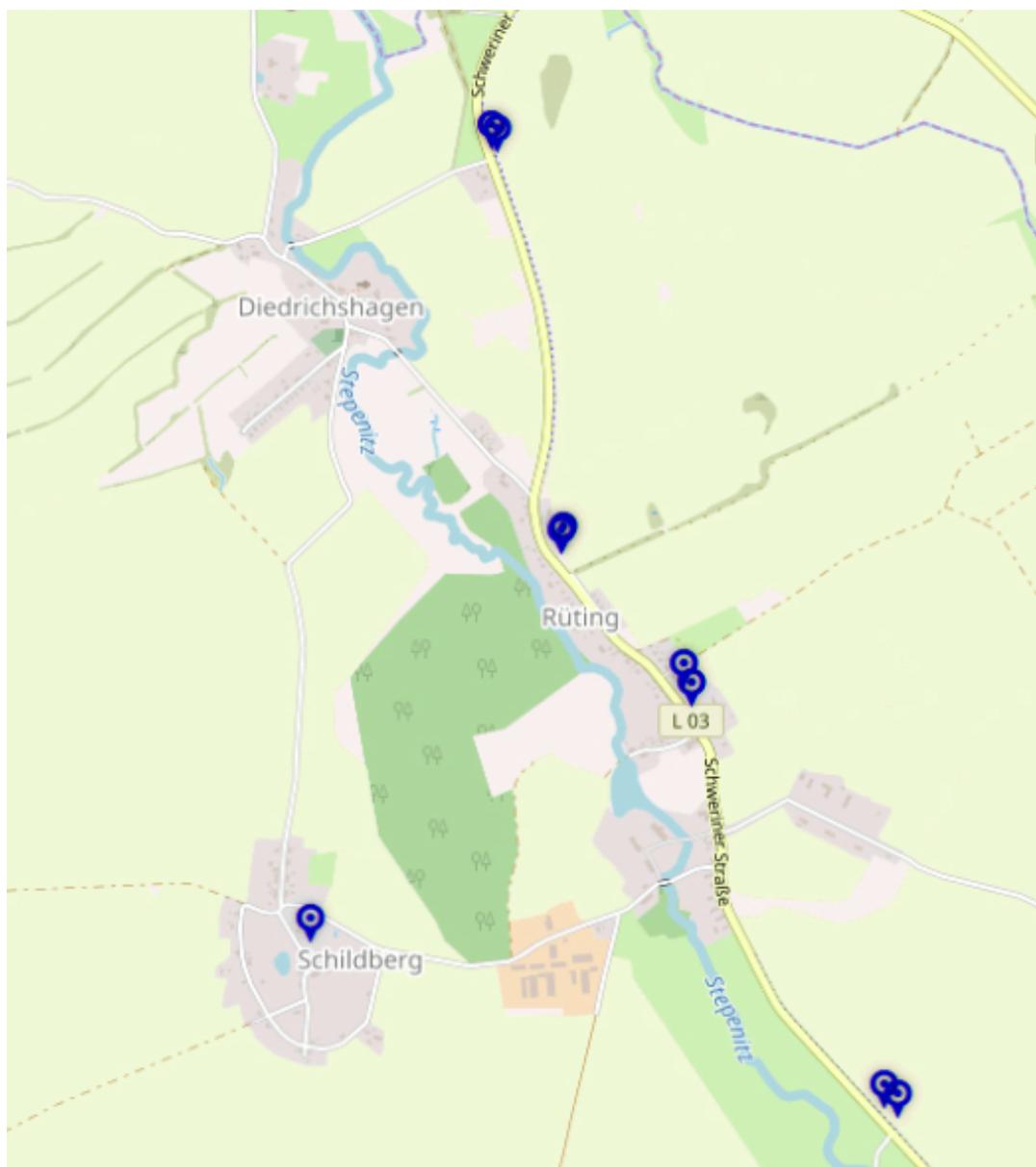
Mehrheitlich gab der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus dem Kreistag die Empfehlung, das Ausbaukonzept für barrierefreie Bushaltestellen im Landkreis Nordwestmecklenburg zu beschließen.

Der Fördersatz beträgt 80%, auch Nebenkosten werden gefördert.

In der Gemeinde Rütting ist seitens des Landkreises jedoch zunächst kein geförderter Umbau von Haltestellen vorgesehen. Aufgrund der geringen Fahrgastzahlen, wurden die

Haltestellen außerhalb der OD Rüting in Kategorie D eingestuft, währenddessen wurden die vier Innerortshaltstellen in Kategorie C eingestuft.

Bezeichnung Haltestelle	Punktwert Ziel	Kategorie Ziel	Gemeinde	Ortsteil
Rüting Kindergarten 6	2,441	C	Rüting	Rüting
Rüting Kindergarten 1	2,183	C	Rüting	Rüting
Rüting Wende 6	1,733	C	Rüting	Rüting
Rüting Wende 1	1,683	C	Rüting	Rüting
Rüting Ausbau 6	1,274	D	Rüting	Rüting
Rüting Ausbau 1	1,224	D	Rüting	Rüting
Diedrichshagen Abzweig 6	0,774	D	Rüting	Diedrichshagen
Diedrichshagen Abzweig 1	0,724	D	Rüting	Diedrichshagen
Schildberg 0	0,398	D	Rüting	Schildberg



Weitere Förderkriterien sind die Mindestinvestitionssumme von 20.000 €. Für den barrierefreien Ausbau sind u. a. die Installationen von „Kassler Borden“, Aufmerksamkeitsfeldern, Blindenleitlinien, elektronischer Informationssysteme, Überquerungshilfen usw. angedacht.

Zu 2)

Die Verwaltung und die Fa. Gägelower Tiefbau haben am 08.05.2019 das weitere Vorgehen und den vorliegenden Nachtrag besprochen. Im befahrbaren Bereich soll der Aufbau insgesamt 60 cm betragen. Der Unterbau soll aus 50 cm Schottertragschicht bestehen. Herr Seidel hat die Kostenteilungsvereinbarung unterzeichnet.

Der Gägelower Tiefbau nimmt die Arbeiten in der 22. KW 2019 wieder auf.

In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, den unter Flur liegenden Fettabscheider zumindest auf Höhe zu setzen.

Zu 3)

Das IB Wobschal benötigt zur weiteren Planung eine Vermessung, einen Lage- und Höhenplan.

- Für den Gewässerausbau in Rütting wurden drei Vermessungsbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Das erste bisher eingegangene Angebot beträgt 1.250,- € Brutto.
- Für den Gewässerausbau in Schildberg steht die erfolgreiche Ortung des Leitungsverlaufs noch aus, das dem Gemeindearbeiter bisher nicht möglich war einen Zugang zur Leitung freizulegen. An der Grundstücksecke von „Dorfstr. 26“ soll sich lt. Unterlagen des ZVG ein Schacht befinden. Dieser Schacht/Leitungszugang muss durch die Gemeinde freigelegt/geschaffen werden. Bei freigelegtem Zugang ist es Herrn Bodo Sack möglich die Ortung auf einer Länge von ca. 100 m durchzuführen.

Zu 4)

Am 10.05. wurde durch Herrn Bodo Sack versucht die Ortung der Leitung in Schildberg und in Siebenhausen durchzuführen, allerdings ohne ein aussagekräftiges Ergebnis erzielen zu können. Der Gemeindearbeiter hat vergeblich versucht einen Zugang zur Leitung manuell freizulegen da diese nicht in der angegebenen Lage und Tiefe (30 bis 50 cm unter Grabensohle vorgefunden wurde. Die Leitung muss durch die Gemeinde ggf. mit einem Bagger freigelegt und geöffnet werden um einen Zugang zum Orten der Verfallung auf der gegenüber liegenden Fahrbahnseite zu haben.

Die Leitungspläne der Versorger ZVG, E.on und Telekom liegen der Verwaltung vor.

Arbeitsauftrag an die Verwaltung????

Zu 5)

IB Wobschal hat bisher noch keine Planung durchgeführt. IB Wobschal wurde durch die Verwaltung beauftragt, die benötigte Kernbohrung zu organisieren um genaue Erkenntnisse über den vorh. Aufbau der Brücke zu erhalten.

Im Zuge der Haushaltsplanung hat der Bürgermeister den Planansatz von 92.000,- € gemäß Kostenschätzung auf 46.000,- € gekürzt.

Zu 6)

Die Abnahme hat stattgefunden, die Restleistungen werden gemäß Abstimmung mit dem Auftragnehmer bis zum 17.05.2019 abgeschlossen.

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich